

Wie die rechtswidrige Auslieferung von Maja im Detail ablief

Die Fakten: (Quelle: Bundesverfassungsgericht (BVG), Beschluss vom 24. Januar 2025 - 2 BvR 1103/24)

Am 27.6.2024 beschließt das Kammergericht Berlin, dass Maja ausgeliefert werden darf.

Der Beschluss des Kammergerichtes wird am Vormittag des 27.6.2024 zunächst nur der Berliner Generalstaatsanwaltschaft und nicht Majas Verteidigern zugestellt.

Sofort bewilligt diese die Auslieferung und übersendet die Entscheidung gegen 13:50 Uhr an den Generalbundesanwalt (GBA) und die sächsische Polizei.

Der GBA beantragt beim Bundesgerichtshof (BGH) die Ausantwortung¹ von Maja an Beamte des Landeskriminalamts Sachsen zum Zwecke der Auslieferung nach Ungarn. Der BGH stimmt zu und übermittelt um 15:02 Uhr den Beschluss an Majas Verteidiger. Diese erfahren also nur indirekt vom Urteil des Kammergerichtes und kontaktieren daraufhin telefonisch die Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Erst um 17:16 Uhr wird den Verteidigern das Urteil zugestellt. Sofort fangen sie an, bei der einzig verbliebenen Instanz, dem Bundesverfassungsgericht (BVG), eine Beschwerde vorzubereiten.

Doch schon in der Nacht vom 27. auf den 28. Juni 2024 tauchen Uniformierte in Majas Zelle auf. Erst nach hartnäckigem Protest kann Maja gegen 2:47 Uhr einen der Anwälte telefonisch darüber informieren. Dann gibt es keinen Kontakt mehr zwischen Maja, Anwälten oder Familie. Maja wird am 28. Juni 2024 um 6:50 Uhr von den deutschen an die österreichischen Behörden übergeben.

Die Anwälte arbeiten die ganze Nacht und reichen gegen 7:38 Uhr einen Eilantrag gegen die Auslieferung ein, dem das Bundesverfassungsgericht um 10:50 Uhr durch eine einstweilige Anordnung stattgibt. Es untersagt die Übergabe von Maja an die ungarischen Behörden. Um 11:47 Uhr informiert die Generalstaatsanwaltschaft Berlin das BVG, dass Maja bereits um 10:00 Uhr (also 50 Minuten vor der einstweiligen Anordnung) an die ungarischen Behörden übergeben wurde. Die Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes läuft somit ins Leere.

Kommentar: Später wird bekannt, dass die Auslieferung mit Hubschrauber, Hundertschaften Polizei, Berliner, Sächsischen, Bayrischen, Österreichischen und Ungarischen Behörden schon zwei Wochen vorbereitet wurde, obwohl ja angeblich gar nicht bekannt war, wann das Urteil kommt und wie es ausfallen würde. Es drängt sich der Verdacht auf, dass hier eine „Verbotene Mitteilung über Gerichtsverhandlungen“ nach § 353d StGB vorliegt.

In seiner endgültigen Entscheidung zerpflückt das Bundesverfassungsgericht den Auslieferungsbeschluss des Kammergerichtes Berlin regelrecht. Der Richter habe "nicht annähernd die gebotene Sorgfalt" walten lassen und das Gericht sei "seiner Aufgabe zur Prüfung des Sachverhaltes nicht gerecht geworden". Die Umstände der Auslieferung hätten Maja auch gar keine Chance gelassen, rechtzeitig Beschwerde beim BVG einzulegen. Die Auslieferung sei daher rechtswidrig und verletze Maja im Grundrecht auf Artikel 4 (Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung) der Charta der Europäischen Union.

¹ Ausantwortung = Übergabe, da gegen Maja ja auch ein deutscher Haftbefehl vorlag, musste der BGH zustimmen, dass die Auslieferung „Vorrang“ hat.

Natürlich gibt es auch Namen (die wir nicht nennen) und konkrete Personen, die dieses Unrecht zu verantworten haben:

- Ein Richter am Kammergericht Berlin, dem möglicherweise das Schicksal eines Menschen egal war. Oder wusste er genau, was er tat und wollte bewusst eine Kontrolle seines Urteils durch das BVG verhindern?
- Eine Staatsanwältin in Berlin, die behauptet, sie hätte ja nicht ahnen können, dass die Verteidigung eine Beschwerde beim BVG vorbereitet. Oder wusste sie dies sehr wohl und wollte die Blockade der Auslieferung durch das BVG gezielt verhindern?
- Ein leitender Beamte beim LKA Sachsen, der einfach nur tat, was ihm befohlen wurde. Oder war er schon seit Wochen mit der Planung dieser polizeilichen Großaktion beschäftigt?

Interessante und relevante Fragen in einem Rechtsstaat. Trotzdem hat bis heute keine Staatsanwaltschaft auch nur ein Aktenzeichen angelegt, geschweige denn Ermittlungen durchgeführt. Die Folgen (Isolationshaft und Schauprozess in Ungarn) muss Maja erleiden.

Deshalb bitten wir um eine Spende für Majas Verteidigung